

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Frauenleben retten nach spanischem Vorbild - Elektronische Aufenthaltsüberwachung im Saarland ausweiten

Der Landtag wolle beschließen:

Im Jahr 2023 stieg die Zahl der gemeldeten Fälle von häuslicher Gewalt in Deutschland um 6,5 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden 256.276 Opfer häuslicher Gewalt erfasst. Nahezu ein Viertel aller gemeldeten Gewalttaten in Deutschland fallen in diesen Bereich. 155 Frauen sind im Jahr 2023 durch ihre Partner oder Ex-Partner getötet worden.

Im Saarland wurden im Jahr 2023 insgesamt 3.077 Fälle von häuslicher Gewalt registriert, was einem Anstieg von 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Im Saarland wurden im Jahr 2023 zwei Frauen durch ihren Partner getötet. Zusätzlich gab es sieben Fälle versuchter Tötungsdelikte in diesem Zusammenhang.

Bis heute können gerichtliche Näherungs- und Kontaktverbote nicht effektiv überwacht werden. Aus diesem Grund hat Hessen eine Bundesratsinitiative (Drucksache 344/24) gestartet, um im Gewaltschutzgesetz die Möglichkeit zur Verankerung, Näherungs- und Kontaktverbote nach dem Modell Spaniens elektronisch zu überwachen.

Eine Fußfessel nach spanischem Vorbild ermöglicht, eine virtuelle Schutzzone, um eine bedrohte Frau zu bilden. Nähert sich der Peiniger, werden die Frau und die Polizei durch einen Alarm darauf hingewiesen. So können die Betroffenen auch vor Zufallsbegegnungen mit einem potenziellen Täter im Alltag gewarnt werden. Bei dieser Variante wird das Näherungsverbot mittels GPS überwacht. Spanien nutzt diese Überwachungsmöglichkeit bereits seit 2009, wodurch die Zahl der Getöteten rapide zurückgegangen ist.

Ausgegeben: 02.10.2024

Aber nicht nur das Gewaltschutzgesetz weist Regelungslücken auf. So sieht das Strafgesetzbuch bisher eine elektronische Überwachung für aufgrund einschlägiger Gewaltdelikte Verurteilter nicht vor. Für die Schließung dieser Regelungslücke setzt sich die von Hessen gestartete Bundesratsinitiative ebenfalls ein.

Laut Strafrecht sind Fußfesseln zur Überwachung von Sexualstraftätern, die unter Führungsaufsicht stehen, möglich. Darüber hinaus können sie seit 2020 unter bestimmten Voraussetzungen nach dem polizeirechtlichen Gefahrenabwehrrecht (SPolDVG) zur Überwachung von Personen eingesetzt werden, bei denen eine erhebliche Gefahr der Begehung schwerwiegender Straftaten nach dem Straftatenkatalog des § 100a Abs. 2 Strafprozessordnung besteht, sowie bei terroristischen Gefährdern.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf:

- die Einsatz- bzw. Anordnungsmöglichkeiten der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im SPolDVG entsprechend auf Fälle „Häusliche Gewalt“ auszuweiten.
- sich dafür einzusetzen, dass die Beratungen im Bundesrat zügig erfolgen und dem Antrag Hessens zuzustimmen.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Bundesregierung auf:

- die Bundesratsinitiative „Stärkerer Schutz vor häuslicher Gewalt durch elektronische Aufenthaltsüberwachung“ vollumfänglich umzusetzen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.